

b) Anleihen, deren Dienst von der Administration de la Dette Publique Ottomane nicht verwaltet wird:

4%	Anleihe von 1893	£ T.	604 010
4%	" " 1894	"	1 531 090
4%	priv. Zollanleihe von 1902	"	7 746 794
4%	Anleihe von 1855	"	4 196 720
4%	" " 1891	"	5 695 712
3½%	Egyptische Tribut anleihe von 1894	"	7 604 740
4%	Anleihe von 1909	"	6 332 898
4%	" " 1911	"	6 489 450
4%	" " 1909 (Hodeidah-Sanaa	"	940 698
4%	" " 1910 (Soma-Panderma)	"	1 694 088
5%	Schatzscheine	"	1 320 000
	Anleihe zur Bewässerung der Konia-Ebene	"	961 036

Sa. £ T. 45 117 236

Hierzu kommen die im Kriege aufgenommenen Schulden, die Ende August 1917 £ T. 182 655 940 betragen.

Budget pro 1918/19: Einnahmen: £ T. 37 016 698, Ausgaben: £ T. 51 402 473

Ergebnis der Administration (Rechnungsjahr März-Febr.) für

	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15
Gesamt-Einnahmen	£ T. 4 797 463	5 090 836	4 552 687	5 378 872	3 581 434
Rein-Einnahmen	" 4 066 312	4 126 599	3 743 334	4 385 914	2 888 088
Ab: 4% Zs. auf die unifiz. Schuld	" 1 691 031	1 691 031	1 691 031	1 691 031	1 691 031
Tilg. der unifizierten Schuld	" 196 344	196 344	196 344	196 344	196 344
Annuität für die Türkenlose	" 270 000	270 000	270 000	270 000	270 000
Bleiben	" 1 908 937	1 969 223	1 585 959	2 228 539	730 713
Der Rest wird verwendet:	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15
Zahlung an die türk. Regierung	£ T. 1 431 702	1 476 917	1 189 469	1 671 404	548 034
Überweisung an die Türkenlose	" 190 894	196 922	158 596	222 854	73 071
do. an den a.o. Tilg.-F. der unifizierten Schuld	" 286 340	295 383	237 894	334 281	109 607
	1911	1912	1913	1914	1915
Der R.-F. 1./14. März	" 2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 094 642	2 094 642

Unifizierung der Serientürken: Nach langen Verhandlungen erteilte der Sultan durch Iradé vom 18. Djemazi-ul-Akhir 1321 (28. Aug./10. Sept. 1903) seine Zustimmung zur Unifizierung der Konvert. Schuld Serien B, C u. D und zur Erhöhung der den Türkenlosen zu überweisenden jährl. Quote von £ T. 156 325 auf £ T. 270 000.

4% konvertierte unifizierte Ottomanische Staats-Anleihe von 1903. Ltq. 32 738 772 = £ 29 762 520 = frs. 744 063 000 in Stücken à Ltq. 22 = £ 20 = frs. 500 u. mehrfachen (5 u. 25er Stücken). Zs.: 1./14. März, 1./14. Sept. Tilg.: Vom 1./14. Jan. 1904 ab durch Rückkauf unter pari oder Verl. (über pari) am 1./14. Jan. u. 1./14. Juli per 1./14. März resp. 1./14. Sept. mit jährl. 0.45%; von 1913 ab totale Rückzahlung al pari zulässig. Sicherheit: Die neue Anleihe genießt alle Rechte, Privilegien und Garantien, welche durch das Mouharrem-Dekret bewilligt sind, und der V.-R. der Dette Publique Ottomane wird wie früher die Anordnungen des Mouharrem-Dekrets genau befolgen. Der Zinsen- und Amort.-Dienst wird in der Weise gehandhabt, dass aus den Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane ein Betrag von £ T. 2 157 375 abgesondert wird, aus welchem zunächst die Annuität auf die 4% priv. Anleihe von 1890 mit £ T. 430 500 bezahlt wird, sodann 4% Zs. auf die unifizierte Schuld und ein Teil der Annuität auf die Türkenlose in Höhe von £ T. 243 000, hierauf 0.45% Amort.-Quote der unifizierten Schuld u. dann der Rest der Annuität für die Türkenlose im Betrage von £ T. 27 000. Die Zs. der getilgten Stücke werden dem Tilg.-F. zugewiesen. Die Überschüsse der Netto-Einnahmen über den Betrag von £ T. 2 157 375 werden zwischen der türk. Reg. u. der Dette Publique Ottomane geteilt; die Reg. erhält 75%, die Dette Publique Ottomane 25%. Letztere 25% sind mit 3% für ausserord. Tilg. der unifizierten Anleihe und mit 2% für solche der Türkenlose zu verwenden. Sollten in einem Jahre die Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane nicht den Betrag von £ T. 2 157 375 erreichen, so wird der Fehlbetrag durch die Zinsen des R.-F. oder durch Entnahme aus dem R.-F. gedeckt. Dieser R.-F. wird aus folgenden Posten gebildet: 1) durch Überweisung des am 1./14. Sept. 1903 auf dem Konto „R.-F. für Erhöhung des Zinsfusses“ vorhandenen Betrages von £ T. 1 113 865, 2) durch Zuwendung von mind. £ T. 300 900 aus dem Ertrage der unifizierten Anleihe u. 3) durch den Betrag von £ T. 150 000, welcher durch jährl. Zahlungen von £ T. 15 000 von 1919 ab (Rechnungsjahr 1903/1904) seitens der Reg. aufgebracht wird. Der R.-F. wird durch seine Zinserträge erhöht; sobald derselbe die Höhe von £ T. 2 000 000 erreicht hat (erreicht am 1./14. März 1910), fließen seine Zinserträge in die allg. Einkünfte der Dette Publique. Wenn die unifizierte Schuld auf £ T. 16 000 000 herabgemindert ist, ist der R.-F. auf £ T. 1 000 000 herabzusetzen u. sein Mehrbetrag der Reg. zur Disposition zu stellen. Alle Entnahmen aus dem R.-F. sind in den folg. Rechnungsjahren durch Überweisungen aus den Überschüssen der Dette Publique über £ T. 2 157 375 dem R.-F.